

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/130

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	2.0 Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Ina Schöne-Hilgert
Datum:	14.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	03.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2022	

Jahresabschluss 2021

hier: Unterrichtung gemäß § 112 (5) HGO

Sachdarstellung:

Gemäß § 112 (5) HGO soll der Gemeindevorstand nach Aufstellung des Jahresabschlusses die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 01.11.2022 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 beschlossen.

Die Bilanzsumme laut Vermögensrechnung der Gemeinde Erzhausen beläuft sich für das Berichtsjahr 2021 auf **33.854.365,52 €**. Das bedeutet eine Mehrung von 882.673,61 €.

Im ordentlichen Ergebnis 2021 schließt die Gemeinde Erzhausen mit - **265.078,45 €** ab. Es setzt sich aus dem Verwaltungsergebnis von - 292.571,14 € und dem Finanzergebnis von + 27.492,69 € zusammen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da die Gemeinde das Wahlrecht gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO in Anspruch nimmt und den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnimmt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2021 somit 742.531,09 €.

Im außerordentlichen Ergebnis 2021 schließt die Gemeinde Erzhausen mit + **8.346,11 €** ab. Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2021 somit 549.786,07 €.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt als Saldo somit - **256.732,34 €**.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss zum 31.12.2021